

02.10.98**Empfehlungen**
der AusschüsseEU - Azu **Punkt** der 730. Sitzung des Bundesrates am 16. Oktober 1998

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über das Angebot einer Entschädigung an bestimmte Erzeuger von Milch oder Milcherzeugnissen, die vorübergehend in der Ausübung ihrer Tätigkeit beschränkt waren

KOM (98) 464 endg.; Ratsdok. 10641/98

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union und
der Agrarausschuß

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat befürwortet grundsätzlich die vorgesehene Erfüllung der Entschädigungsansprüche, die der EuGH den sog. SLOM-III-Erzeugern zugesprochen hat, auf der Basis der vorgeschlagenen generellen Grundlage ohne Streitverfahren.
2. Bei der Abwicklung der früheren Entschädigungsverordnung für SLOM-I- und SLOM-II-Erzeuger hat sich gezeigt, daß durch die dort gesetzte Ausschlußfrist für den Entschädigungsantrag sowohl bei den Antragstellern als auch bei den zuständigen Landesbehörden ein enormer Zeitdruck entstand. Um einen derartigen Zeitdruck insbesondere im Interesse der Antragsteller bei der Abwicklung der Entschädigungsansprüche für die SLOM-III-Erzeuger zu vermeiden, bittet der Bundesrat die Bundesregierung, bei den Verhandlungen auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, daß die Frist für den Entschädigungsantrag vom 30. November auf den 31. Dezember 1998 und der Beginn der Verjährungsfrist vom 1. Dezember 1998 auf den 1. Januar 1999 verlegt wird.

Ausgeliefert am 06. OKT. 1998